

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

V. Juristisches

[urn:nbn:de:bsz:31-257711](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257711)

## V. Juristisches.

### A. Privatrecht der Binnenschifffahrt.

(Siehe Seite 9).

### B. Gerichte und Rechtsprechung.

#### a) Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte.

Über die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte ist folgendes zu vermelden:

##### 1. In Zivilsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz erging kein Endurteil.

In Frankreich ergingen 2 Endurteile.

In Baden ergingen 18 Endurteile und es wurden bei dem Obergericht 2 und bei der Zentral-Kommission 1 Berufung eingelegt.

In Bayern erging ein Endurteil.

In Hessen ergingen 10 Endurteile.

In Preussen ergingen 158 Endurteile. Es wurden 68 Berufungen eingelegt, davon 66 bei dem Obergericht und 2 bei der Zentral-Kommission.

In Niederland ergingen 4 Endurteile.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission ergingen 4 Endurteile.

Beim Appellationsgericht Basel, bei dem Landgericht Strassburg, sowie bei den niederländischen Berufungsgerichten erging kein Endurteil.

Beim Landgericht Mannheim ergingen 2 Endurteile.

Beim Landgericht Frankenthal erging 1 Endurteil.

Beim Landgericht Mainz ergingen 6 Endurteile.

Beim Oberlandesgericht Köln ergingen 87 Endurteile. 39 Sachen wurden durch Verzicht erledigt.

##### 2. In Strafsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Frankreich wurde eine Strafsache erster Instanz erledigt.

In Baden wurden 101 Strafsachen erledigt, 82 durch Strafbefehle, 18 durch Urteile in erster Instanz, 1 auf andere Weise<sup>1)</sup>. Bestraft wurden 100 Personen, freigesprochen 1 Person. 2 Berufungen wurden bei der Zentral-Kommission eingelegt.

<sup>1)</sup> Zum Beispiel: Durch Zurücknahme, Verweisung an ein anderes Rheinschiffahrtsgericht, Ableben des Angeklagten, u. s. w.

In Bayern wurden 62 Strafsachen erledigt, 39 durch Strafbefehle, 18 durch Urteile in erster Instanz, 5 auf andere Weise. Bestraft wurden 57 Personen.

In Hessen wurden 73 Strafsachen erledigt, 56 durch Strafbefehle, 8 durch Urteile in erster Instanz und 9 auf andere Weise. Bestraft wurden 70 Personen, freigesprochen 3 Personen.

In Preussen wurden 82 Strafsachen erledigt, 5 durch Strafbefehle, 44 durch Urteile in erster Instanz und 33 auf andere Weise. Bestraft wurden 30 Personen, freigesprochen 23 Personen. Bei dem Obergericht wurden 9 Berufungen eingelegt.

In Niederland wurden 129 Strafsachen erledigt, 126 durch Urteile in erster Instanz und 3 auf andere Weise. Bestraft wurden 126 Personen, freigesprochen 3 Personen.

#### Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission wurden 8 Strafsachen erledigt.

Beim Appellationsgericht Basel und bei den Landgerichten Strassburg, Mannheim und Mainz, sowie bei den niederländischen Berufungsgerichten wurden keine Strafsachen erledigt.

Beim Landgericht Frankenthal wurde eine Strafsache erledigt.

Beim Oberlandesgericht Köln wurden keine Strafsachen erledigt.

#### b) Polizeiliche Strafverfügungen.

In 1929 wurden im ganzen 375 Strafverfügungen erledigt. Die Zahl der bestraften Personen belief sich auf 530.

(Für ausführlichere Angaben siehe Beilage Seite 369).